

Bekanntmachung der Stadt Wedel

Gemäß § 57 d Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gilt § 16 g Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters mit der Frage:

**„Soll Bürgermeister Gernot Karl Kaser abgewählt werden?“
am 09. Juni 2024 stattfindet.**

Des Weiteren werden die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung bekanntgemacht. Diese Informationen werden den Abstimmungsberechtigten gemeinsam mit der Abstimmungsbenachrichtigung ab dem 03.05.2024 bis spätestens 10.05.2024 zugestellt. Sie sind außerdem im Bekanntmachungskasten am Rathaus und im Internet unter der Internetadresse www.wedel.de einzusehen.

Wedel, den 25.04.2024

Ralf Waßmann
Gemeindeabstimmungsleiter